



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 54  
Mittwoch 17.12.2025

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Behörden

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain (Landkreis Erding) für das Wirtschaftsjahr 2026 .....	297
Haushaltssatzung der/des Mittelschulverbandes Finsing Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2026 ...	299



## Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Behörden

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain (Landkreis Erding) für das Wirtschaftsjahr 2026

**Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 in der Sitzung vom 24.11.2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.**

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung am Sitz des Zweckverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Aufgrund der §§ 21 ff. der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung -GO- und der §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung -EBV- erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im ERFOLGSPLAN

in Erträgen mit 3.900.000 EUR

und Aufwendungen mit 3.738.000 EUR

und im VERMÖGENSPLAN

in Einnahmen und Ausgaben mit je ab. 2.439.000 EUR

#### § 2

Eine Aufnahme von KREDITEN zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans wird nicht festgesetzt.

#### § 3

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 54  
Mittwoch 17.12.2025

§ 4

IINVESTITIONS- und BETRIEBSKOSTENUMLAGEN werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der KASSENKREDITE zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Oberding, den 15.12.2025

ZWECKVERBAND zur  
WASSERVERSORGUNG  
MOOSRAIN

gez.  
Mücke  
Verbandsvorsitzender



Ausgabe 54  
Mittwoch 17.12.2025

## Haushaltssatzung der/des Mittelschulverbandes Finsing Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2026

### Haushaltssatzung

der/des Mittelschulverbandes Finsing

Landkreis Erding

für das Haushaltsjahr **2026**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 5 Satz 2 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigegebene **Haushaltsplan** für das **Haushaltsjahr 2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> und im <b>Vermögenshaushalt</b> ab.	in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . .	<b>2.551.500</b>	€
	in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . .	<b>72.400</b>	€

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### **Verwaltungsumlage**

###### a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf:

**2.208.500 €**

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2025 von insgesamt 473 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **4.669,13 €**.

###### b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 5 Bay. Schulfinanzierungsgesetz)

---

---

---

---



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 54  
Mittwoch 17.12.2025

## Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgelegt.

## § 5

**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

**Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.**

Siegel

Neufinsing, den 15.12.2025

Ort, Datum

gez. Kressirer

Kressirer / Mittelschulverbandsvorsitzender

„Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der Sitzung vom 25.11.2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihrer Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Finsing während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.“